

# BESCHLUSS

## In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

— Antragsteller, —

g e g e n

Landesvorstand Niedersachsen  
Haltenhoffstr. 50 - 30167 Hannover  
vorstand@piraten-nds.de

— Antragsgegner, —

ein Verfahrensbevollmächtigter wurde nicht benannt,

Aktenzeichen **SGdL-06-22-H**,

hat die Große Kammer des Schiedsgericht der Länder (SGdL) der Piratenpartei Deutschland auf seiner Sitzung am 01.02.2023 durch die Richter Melano Gärtner, Mattis Glade, Stefan Lorenz - Kammervorsitzender -, Vladimir Dragnić und Alexander Brandt entschieden:

Gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 SGO, wird zu einer fernmündlichen Verhandlung im Hauptverfahren für den **22.02.2023 um 20:00 Uhr** geladen. Diese findet als Sprachkonferenz auf dem Mumble-Server [mumble.piratenpartei-nrw.de](https://mumble.piratenpartei-nrw.de) in den Räumen des Gerichtes [Piratenpartei NRW / Gliederungen / Bund / Schiedsgericht der Länder] statt <sup>1</sup>. Es wird angeregt, dass die Beteiligten persönlich erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsgegner dem Gericht gegenüber einen Vertreter zu benennen hat.

### I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die SGO sieht gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel vor.

Nach § 9 Abs. 3 Satz 2 SGO hat der Landesvorstand einen Vertreter zu bestimmen. Der Beschluss zur Ernennung eines Vertreters ist dem Gericht vorzulegen.

<sup>1</sup>Hinweise, Anleitungen zu Mumble und zum Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Mumble>

Nach § 10 Abs. 5 Satz 4 SGO, kann das Gericht auch ohne die Anwesenden verhandeln und entscheiden.

Vladimir Dragnić

Stefan Lorenz  
Kammervorsitz

Mattis Glade

Melano Gärtner  
Berichterstatter

Alexander  
Brandt

Melano Gärtner  
Zeichnungs-  
bevollmächtigter